



## Konzept zur Wiedereröffnung Hallenbad Hambergen

Die Wiedereröffnung des Hallenbades Hambergen für den öffentlichen Badbetrieb ist auf Montag, den 29.06.2020 terminiert.

Der Belegungsplan gilt unter Vorbehalt bis zum Ende der Sommerferien 2020

Die besonderen Umstände durch die Corona – Pandemie erfordern ein umfassendes Konzept im Bereich Hygiene und Sicherheit zum Schutz der Mitarbeiter und der Badegäste, sowie einen reibungslosen Betriebsablauf.

Als Grundlage für die Konzeptionierung dienen die gültigen gesetzlichen Vorschriften, Regelwerke und Richtlinien, sowie die aktuellen behördlichen Vorgaben und der Pandemieplan der deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. vom 9.4.2020

### Inhalt:

1. Nutzungszeiten
2. Maximale Besucherzahlen
3. Kassenbereich und Zugang zum Bad
4. Sammelräume
5. Duschbereich
6. Toiletten
7. Schwimmhalle
8. Schwimmerbecken
9. Saunabereich
10. Nichtschwimmerbecken
11. Erste – Hilfe – Maßnahmen
12. Betriebspausen
13. Erweiterungen der Haus- und Badeordnung

## **1. Nutzungszeiten**

Die Nutzungszeiten werden im Belegungsplan des Hallenbades festgelegt.

## **2. Maximale Besucherzahlen**

Für die Ermittlung der maximalen Besucherzahlen dient als Grundlage die Empfehlung der DGfDB.

Die maximale Besucherzahl im Schwimmbad ist auf 30 Personen begrenzt.

## **3. Kassenbereich und Zugang zum Bad**

- Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Personal einzuhalten.
- Vom Eingang bis zum Duschbereich muss ein Mund – Nasen – Schutz getragen werden.
- Vor der Kasse befindet sich ein Desinfektionsspender.
- Das diensthabende Personal trägt während der Kommunikation mit den Gästen einen Mund – Nasen – Schutz.
- Der unnötige Aufenthalt im Kassenbereich ist nicht gestattet.
- Im gesamten Schwimmbad ist Badelatschen/ -Schuhpflicht.
- Haartrockner werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Tür ist durchgehend geöffnet um Warteschlangen zu vermeiden.

## **4. Sammelräume**

- In den großen Sammelräumen dürfen sich maximal 6 Personen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln aufhalten. In den kleinen Sammelräumen gilt dies entsprechend für jeweils 4 Personen.
- Der Zutritt und das Verlassen der Sammelräume erfolgt einzeln.
- Eine regelmäßige Desinfektion ist gewährleistet.

## **6. Duschbereich**

- Maximal dürfen vier Personen gleichzeitig duschen.
- Die maximale Duschzeit sollte ca. 3 – 5 Minuten betragen. Die Körperpflege ist auf das Nötigste zu beschränken.

- Eine regelmäßige Desinfektion ist gewährleistet.

## **7. Toiletten**

- Der Zutritt und das Verlassen der Toilettenräume erfolgt einzeln.
- Die maximale Personenzahl beträgt: Eine Personen. (Außer Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)
- Desinfektionsmittel und Seifenspender zum selbständigen Desinfizieren werden bereitgestellt.

## **8. Schwimmhalle**

- Auf den Wegen und Treppen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Für Handtücher und kleine Beutel steht ein Regal für die Ablage zur Verfügung.
- Das Mitbringen von großen Taschen ist nicht gestattet.
- Die Schwimmhalle soll nach dem Schwimmen umgehend verlassen werden.

## **9. Schwimmerbecken**

- Im Becken ist jeder Badegast angehalten den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Sprunganlagen bleiben geschlossen.

## **10. Saunabereich**

- Der Saunabereich bleibt weiterhin geschlossen.

## **11. Nichtschwimmerbecken**

- Im NSB ist jeder Badegast angehalten den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Personenzahl wird durch die Aufsicht begrenzt. Auf der breiten Treppe ist beim Benutzen der Mindestabstand einzuhalten.
- Gäste die das Becken verlassen wollen haben den Vortritt.

## 12. Erste – Hilfe – Maßnahmen

- Bei allen Erste - Hilfe – Maßnahmen ist das Tragen von Handschuhen, eines Mund – Nasenschutzes vorgeschrieben.
- Alle Flächen und Gegenstände werden nach dieser Maßnahme desinfiziert.

## 13. Betriebspausen

- In den Betriebspausen erfolgt eine Reinigung und eine Desinfektion der gesamten Flächen gemäß des Reinigungs- und Desinfektionsplanes.

## 14. Erweiterungen der HBO

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung des Hamberger Hallenbades und ist für alle verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab und führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß §2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen, z.B. behördlich normativ auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Hallenbades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen als Betreiber sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, **dass sich auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung, gegenüber sich selbst und anderen, durch die Einhaltung der Haus- und Badeordnung gerecht werden.** Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechtes tätig wird.

## §1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Betreten sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung der Wasserflächen.
2. Die Abstandsregelungen von 1,5m und –Markierungen sind im gesamten Schwimmbad zu beachten.
3. Verlassen sie die Schwimmhalle unverzüglich nach dem Schwimmen.
4. Vermeiden sie Menschenansammlungen in allen Bereichen des Bades.
5. Der Verzehr von Speisen im Hallenbad ist untersagt.
6. Durch die Begrenzungen der maximalen Personenzahl in den einzelnen Becken sind Wartezeiten möglich.

7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen,  
können des Bades verwiesen werden.

### **§2 Öffnungszeiten & Zutritt / Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Personen, mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dieses gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.
- Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich.
- Nutzen Sie die Händedesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- Husten und niesen sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
- Es besteht im Eingangs- und Umkleidebereich eine Maskenpflicht.

### **§3 Benutzung des Bades / Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- Halten sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln. In den gekennzeichneten Räumlichkeiten und Engstellen warten sie bis die maximal angegebene Personenzahl unterschritten ist.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen.  
Folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand **selbstständig** gewahrt werden  
. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand, den Treppen  
und in der Umkleide.
- Achten Sie auf die Beschilderungen und den Anweisungen des Personals.